

Der Bürgermeister



Hilden, den 21.10.2010

AZ.: 01-rb

WP 09-14 SV 01/044

Hilden

Beschlussvorlage

öffentlich

2. Nachtragssatzung zu Änderung der Hauptsatzung

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Rat der Stadt Hilden	10.11.2010			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die der Sitzungsvorlage als Anlage 1 der SV beigefügte 2. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hilden vom 08. Februar 2008.

Erläuterungen und Begründungen:

1. Wahl von Beigeordneten

Der Rat der Stadt beschloss in seiner Sitzung am 29.9.2010 die in der Nachtragssatzung unter § 1 a) übernommene Änderung des § 15 Abs 1 der Hauptsatzung („Der Rat wählt bis zu drei Beigeordnete, die die Bürgermeisterin/den Bürgermeister in ihrem/seinem Geschäftsbereich vertreten“

2. Integrationsrat

Die derzeitige Fassung des § 20 Abs. 1 Hauptsatzung lautet:

„Gemäß § 27 GONW wird zur Mitwirkung der Migrantinnen und Migranten an den kommunalen Willensbildungsprozessen ein Integrationsrat gebildet, der aus 18 Mitgliedern besteht. Diesem Integrationsrat gehören 12 direkt gewählte Migrantinnen und Migranten und je ein Ratsmitglied der im Rat vertretenen Fraktionen an.“

Dieser Wortlaut ist mit der derzeitigen Anzahl der Fraktionen im Rat (7) nicht in Einklang zu bringen. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen den Zusatz „*der aus 18 Mitgliedern besteht*“ zu streichen. Mit der verbleibenden Formulierung wäre grundsätzlich sichergestellt, dass alle Fraktionen im Integrationsrat zu jedem Zeitpunkt vertreten sein können.

Gez. Horst Thiele

Anlage 1

**2. Nachtragssatzung vom
zur Hauptsatzung der Stadt Hilden vom 08.02.2008**

§ 1 Änderung von Vorschriften

- a) § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung enthält folgende Fassung

„Der Rat wählt bis zu drei Beigeordnete, die die Bürgermeisterin/den Bürgermeister in ihrem/seinem Geschäftsbereich vertreten“

- b) In § 20 Abs 1 wird der Zusatz „der aus 18 Mitgliedern besteht“ gestrichen

§ 2 Inkrafttreten

Diese 2. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hilden tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.